

Freytags, den 20. September 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

38.

Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleich was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloben, gesunden, oder gestohlen worden: Diese werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischfure, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getredes in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisum vom 25. Mai c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegesraths und gewesenen Aecselnspectoris Lanius Castensculp, keineswegs in den Concurrenzproces sieb denen Privatschulden gezogen werden, sondern vielmehr die königl. Krieges- und Domänenkammer denen Königl. Kosten zu Bezahlung des Castendefects via executiva verbahlen soll, in denen vorhin angefertigte Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Aecselnspectoris Lanius angefundet; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberammet und hierdurch gehörig publicirt: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Aecselnspectoris Lanius,

Lanius, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßirtet, oder des Lanius in Stargard belegenen und in vollkommen guten und wirthschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder dieser Stückweise, erbund eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänenkammer sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewiß gewährt, daß mehrebsagte Immobilia dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieges- und Domänenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch sels eigentl. die Evolution wider aller anderer Creditorum und jedermanns Aufprache, indeß selbe Namen haben wie sie wolte, wegen der gelaussten Stüze leisten, und überall die Käfer Roth und Schadlos halten. Signatur zum Stettin, den 5. Juli, 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Es soll den 3 October im lobsamn Seegericht allhier, das Schiff Johann Daniel genannte, verkauft werden; wer Belieben hat solches zu erhandeln, kann das Inventarium bey dem Kaufmann und Stadtmaier Gottfried Stolzenburg, von aller Geräthschafft zu sehen bekommen; Es soll an dem Meistbietenden vor dersel. Gelt zugeschlagen werden.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societäts-Gector, Herrn Joachim Pauli, sind folgende neue Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1.) Neues und sehr curioses Gespräch, zwischen einem Französischen Deserteur, und einem Desterreichischen Offizieren, 1 und 2ter Theil, Frankf. und Leipz. 1743. 3 Gr. 2.) Auguſt Gabriel Schleins, begreifliche Schnittkarte der Lateinischen Zusammenzung mit der deutschen, der Jugend zum Besten gezeigt, 8vo Zelle, 1743. 2 Gr. 3.) Gedanken eines Edelmanns, der die meiste Zeit seines Lebens mit Staats- und Kriegs-Gedäften zugebracht, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von W. v. Weissen, 1743. 4 Gr. 4.) R. L. Marcks politischer Helicon, oder zusammen getragene geistliche Hochzeit und Glückwunschgedichte, auch geistl. poetische Epigrammata, 8vo Leipzig 1743. 6 Gr. 5.) Amuntans Hirtengedichte, des berühmten Poeten Dorquati Harri, aus dem Italiänischen übersetzt, von Job. H. Kirchhoff, 8vo Hanover 1743. 3 Gr. 6.) Carl Gosinet, die in der rothen Gottesfurcht unterlauste Jugend, oder, einige aus der heiligen Schrift, und den heiligen Kirchenvätern, zum Nutzen der Jugend gezeigte Sittenlehre, in 5 Theilen abgetheilt, aus dem Französischen übersetzt, 8vo Auszug 1743. 10 Gr. 7.) Fr. Magdal. Spilla Riegerin, Versuch einiger geistl. und moralischen Gedächtnisse, im Druck übergeben, und mit einer Vorrede begleitet, von J. W. Trieller, 8vo Gr. 1743. 4 Gr. 8.) Evangelische Gnadenordnung, in 4 Geschräden aufgesetzet, 8vo Görlitz 1743. 4 Gr. 9.) R. Chr. Henne, Comment. iuridic succinta de viuarum centesimaruſ viu badiens von Interressen zu 12 pro Cent., 4to Erfurth, 2 Gr. 10.) D. Fr. Hofmanns, gründliche Abhandlung von der Jungfern-Diät, oder, wie sich eine Jungfer zu verhalten, wenn sie gesund und wohlgestalt bleiben will, 8vo Witten. 1743. 2 Gr. 11.) D. Georg Pauli Hans tunc eingerüstetes Betruxicon, worin die meisten Beträgeren in allen Ständen nebst denen dawider mehrheitheils bieenden guten Mitteln entdeckt werden, 8vo Leipz. 1743. 10 Gr. 12.) D. Job. Fr. Hertels, politische Thee- und Coffeesafen, vor das delicate Mäulchen der Madame von Jaffis, mit der geodyspelten Junge, oder Juristische Streitfragen, wie den letzten letzten Willensverordnungen und Erbschaften, nebst einem Anhange D. Job. Fr. Hertels politischer Nachtrisch dieser Thees- und Coffeesafen, juristische Streitfragen von denen remedii Professoris berer Erbschafts-Sachen, 8vo Jen. 1743. 16 Gr. 13.) Das neue Königl. L'homme-Spiel, auch wie Espadille force, L'homme selv, 2 und 5 nachziger Manier zu spielen; wobei, nebst noch anderen Cartenspielen, das Piltz-Tafel, Schach-Ballen-spiel, und das Verlecken im Brett, samt denen Wörtern, welche man bey Spielen gebraucht, beschrieben und erklärt wird, 12mo Hamburg 1743. 4 Gr. 14.) Der Handwerke und Handwerksgünften in Deutschland Ursprung, wie auch Versoll derselben, in allerhand Missbräuchen und Abschaffung, in denen Königl. Preußischen Landen, unterm 6. August, 1742. 2 Gr.

Es hat ein lobsamst Lastadisches Gericht, zu Verkaufung des Brandweinbrenner Hennings Haus, welches in der Oberwelt allhier liegt, Terminum auf den 28 Sept. c. Vormittags um 9 Uhr andernatz, in welchen diejenigen so Käufer abgeben wollen, sich vor dem lobsamn Lastadischen Gericht melden, und ihren Both ad acta registriren lassen können.

Künftigen Mittwoch, als den 27. Sept. sollen allhier, in des Buchhändlers Reinari Behanfung, allerhand gebundene Bücher verauktioniret werden, wovon der gedruckte Catalogus ob Endgeld zu bekomnen: Die Herren Käufer belesen sich alsdenn um gewöhnliche Zeit dafelbst einzufinden.

In des Brauers Martin Hähns Hause am Roßmarkt, sollen den 24 Sept. c. Morgens um 8 Uhr, allerhand Meubles und hölzer Hausrathet an dem Meistbietenden, vor baare Bezahlung verkaufet werden; es wollen also diejenigen, so Belieben haben etwas davon zu kaufen, sich alsdenn dafelbst einzinden und dersel. Gelt mitbringen.

Nachdem hin und wieder Klagen eingelommen, daß das Pferde-Rind- und Schweinschneiden, in Ermangelung tüchtiger Meister, sehr negligrirt würde; als hat die Königl. Krieges- und Domänenkammer gut gefunden, die Meisteren von Stargard bis Colberg, und von Colberg weiter bis in die hintere Weise, ebenfalls auch den ganzen Hinterpommerschen District, incl. der Herrschaften Lauenburg und Bülow, an tüchtigen und der Profession erfahrbnen Leuten, wenn sie jumal gute Altestata produciren, auch des Canonis und erbliden Beschreibung, oder auch auf gewisse Jahre, Pachtweise zu überlassen; wer demnach Lust hat,

dat, seine Profession in Hinterpommern zu exercitieren, derselbe kann sich in Termino den 28. Sept. a. c. vor dieser Königl. Krieges und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, was billig ist diechen und gewärtigen, daß wenn er der Meißtbiethende bleibt, ihm ein Contract ertheilet und das Nöthige sonst besorgt werden solle. Signatum, Stettin den 2. Sept. 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges und Domainenkammer.
Es sollen den 27. Sept. c. auf der Königl. Accesoirie althier, Nachmittags um 4 Uhr, die einzigen Schäfern und Jüden abgenommene Waaren, so in Thee, Canefas, Wein, Syrop, &c. bestehen, öffentlich verkausset werden; welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Eßt ein zum Lachsfang verfertigtes neues Fischerzeug, als: Ein groß Garn, ein Plaggarn, ein Klinz genhals Garn, ein Stocknetz, ein Stebnez, ein fein Netz, eine Seile, ein Abßlaß, 2 Stück Rüßen, ein Ende zum großen Garn 6 Kloster lang, 3 Bund Linien, ein groß Plagfahn, ein klein Kabe und ein großer Hädies lasten, in Colberg zum Verkauf; es kostet nea, eher über als unter 200 St. und ist auch so noch so gut als neu, denn es nur wenige Monat und ist gleich ein halb Jahr gebraudet worden; wer solches zu beschaffen und zu verhandeln beliebet, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Böhmni dafelbst melden und seinen Both thun, auch darauf, nachdem der selbe beschafften, des Königl. Preußischen Hofgerichts zu Köslin Zustag gewartken, als mit dessen Erlaubniß diese Intimation geleichet. Sind auch auswärtige Liebhabere dazu, so kann es mit leichter Mühe und wenigen Kosten von Colberg nach Stolp, Rügenwalde, Tretow, und an andere Dörfer mehr, woselbst Lachsfangen, zu Wasser gebracht werden.

Es ist des seligen Materialist-Herrn Martin Schneiders Frau Witwe in Alten-Stettin entschlossen, hren vor Pyris, und zwar vom Bahnschen Thor, zwischen den Herrn Rector Blindow, und Herrn Christian Kreftowitsch, belegenen Ost- und Rückgarten, umgleich ein Achtel Morgen Weinberg, zwischen Herrn Bürgermeister Bothen und Herrn Diaconi Kistenmachers Landung belegen, an dem Meißtbiethenden zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat, diese beyde sehr einträgliche Stükke, (so aber nicht separaret werden) zu kaufen, kann sich bey gedachte verwitwete Frau Schneiderin in Stettin, oder auch bey dem Haussdecker Meister M. Dahmen in Pyris melden, und wegen des Kaufpreis handeln.

Als sich im letzten termino licitationis, wegen des Peter Bordten Witwe zugehörigen und auf dem Colbergschen Stadtfele belegenen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird dieserthalb ein anderweitiger Terminus auf den 1. Octbr. c. präfigirt, in weldem sich diejenigen, so gedachte Wiese zu kaufen willens, auf dem Rathhouse Vormittags melden und gewärtigen können, daß selbe dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden solle.

Als auf der Königl. hochpreußl. Krieges und Domainenkammer Ordre, in dem Ueckermündischen Kas mich gehöste, 50 Stück Eichen zu mittelmäßigen Schiffspöhl, verkausset werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so dieses Holz zu kaufen belieben, sich auf den 25. Sept. 16. und 23. Oct. c. Vormittage, zu Ueckermünde auf dem Rathhouse melden, und darauf biethen.

Zu Gollnow und Damm, liegen einige Winzel guter Haber vorräthig, so an dem Meißtbiethenden verkausset werden sollen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich die Käufere in Gollnow, bey dem Herrn Bürgermeister Auen, in Damm, bey dem Herrn Kämmerer Schambach, und in Stettin bey dem Herrn Oberinspector Lemklen, deshalb beliebigst melden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkausset worden.

Zu Labes, verkausst der Bürger und Altermann der Tuchmacher, Meister Christian Rothenwald, sein Kiststück, an den Bürger und Tuchmacher Meissen Joh. Jacob Minzaffen, für 18 St. und soll der Kauf den 2. Oct. c. geräthlich bestätigt werden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß der Bürger Herr Michael Schulz in Labes, seine Landung, als 3 Rüßen, an den Bürger und Brauer Herrn Joh. Schwansen, auf 6 Jahr, vor 150 St. verkausset sollte aber Herr Schulz nach Verlauf der 6 Jahre die Landung nicht eindösen, oder an dem Meißtbiethenden verkausset, so ist es vor die 150 St. an Herrn Johann Schwansen verfallen, worüber den 1 Oct. c. ein gesetzlicher Contract ausgesetzet werden soll.

4. Sachen,

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der gewesenen großen Zuckersiderey in der Oderstraße, ist die 2. und 3. Etage, bestehend in sehr schönen Loggiamentiern, entweder zusammen oder aus beforstern zu vermiethen; Wer darzu Belieben hat, kann selige in Augen teilen | nehmen, und sich mit dem Eigenthümer wegen der Miethe vergleichen.

In dem Kreuzäuschen Hause alltier, ist in dem Erker ein kleines Stübchen, welches eine einzelne Frauensperson bewohnet, mit nächstem Mietklos, wovon bisher monatlich 8 Gr. Miethe gegeben wird; Wer nun solche kleine Wohnung etwa nöthig haben möchte, und selbe beziehen will, kann sich bey dem Administratore des Hospitals S. Petri, Secretario Dalitz althier dieserhalb melden, und der Miethe wegen sich mit ihm vereinigen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist die Jungfer Vitauen in Colberg willens, ihr neu erbautes Haus, in der Pfandschmiedenstraße, zwischen Herrn Berndts und den Reinhardtschen Hause, etwa belegen, nebst allem Braugerrath zu vermieten oder zu verlaufen; weshalb sie dieses zu jedermann's Wissensheit bringen wollen. Wer also Lust hat selbiges zu kaufen oder zu mieten, kann sich bey ihr in Colberg melden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domänenkammer nöthig erachtet, daß, wegen Verpackung der hohen und niedr. Jagden, auf denen zur Stadt Alten-^s Stettin gehörigen Heiden, Brüfern und Feldmarschen, eine nochmalige Licitation angestellt werde, und daju Terminus auf den 30. h. m. anberaumet; als wird solches jederjähriglich bekannt gemacht, und können diejenigen, die Jagden in dem hiesigen Stadtgebentrum in Pacht zu übernehmen, sich in gedactem Termine den 30. hauis, Vormittags gegen 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß erweckte Jagden den Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 13. Sept. 1743.

Kön. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Greifensbergische Ziegeler, so mit Ablauf dieses Jahres Aushende los wird, an derartig zu verpachten, und zu dem Ende der 23 Sept. 7 und 21 Oct. anberaumet worden; wer nun Lust und Belieben hat dieselbe zu übernehmen, kann sich in demselben Terminis zu Rathhouse in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr einfinden, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit denselben, so die besten Conditions offerirt, u. annehmbliche Caution bestellt werden, geschlossen werden soll.

Es ist dem Publico bereits einige Jahre, zu verschiedenen malen avertirt worden, daß die Eigenthums-güter der Stadt Nügenwalde, nebst dem Patrimonio curiae zur Generalpacht eingerichtet, und an derjenigen, der die ammenhlichsten Conditions offerirt, ausgethan werden sollen; wer nun Belieben tragen möchte von anberaumten Sätzen einen Generalpächter abzugeben, und daneben zureichende Caution stellen kann, der selbe beliebt sich Vormittags um 9 Uhr, wobeylich zu Rathhouse zu melden, also demselben die Einrichtung und Generalpachts Anschläge, um sich daraus zu erfundigen, vorealeget, und vor allem, so noch einiges Dubium machen sollte, hinlänglicher Unterlist geschehen soll, wie denn der Magistrat des künftigen Pächters offerte, so gleich zur Approbation an die Königl. hoi preisl. Kriegs- und Domänenkammer reverteire, und hierauf demselben beforderlichen geneigten Willen, so willig als gern erzeigt wird.

Da die Rathskasse des Rathowwerls zu Regenwalde, der Grashof genannt, künfti. en Marien 1744 zu Eate gehen, und wiederum anderweitig von 6 nach einander folgenden Jahren verpachtet werden soll; so wird solches nicht allein dem Publico öffentlich und gemachet, sondern es werden auch dazu term. licitationis auf den 11. Oct. 8 Nov. und 6 Dec. c. festgesetzt; wenn also jemand Lust und Belieben haben möchte dieses Vorwerk zu pachten, kann sich in obenannten Terminis zu Rathhouse melden, sein Gebot darauf thun und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden anf. Jahr in Aushende und Pacht gegeben, und darauf von der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer, die Approbation eingeholt werden solle.

8. Sachen,

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorje Haselow, unter der hochadlichen Herrschaft zu Hosselde, sind folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein neu grauer wantener Mannsrock, mit roter Leinenwand gesützert, und mit Sammels garnen Knöpfen, 10 Stück Hemden, 1 St. Geld. Alte Frauensachen: 2.) Ein neu schwarzer Hundekothens Camisol, 3.) Zwei schwarze Röcke, ein Hundekothen und ein Werpock. 4.) Einen rothbraunen Werpock. 5.) Eine weiße leinene Schärze. 6.) Eine gestreifte gigangene Schürze. 7.) Ein gestreift gigant gen Schürfleib. 8.) Nach ein gestreift vlerhestig Schürfleib. 9.) Eine schwarz seidene Mütze. 10.) Eine rothbunte seidene Mütze. 11.) Eine grüne bunte wollene Strümpfe. Der Dieb ist eine Weibesperson, welche sich den 10 Sept. in gedachtem Dorfe eingefunden und gestellte, als wenn sie Sprachlos wäre, den 12 ejusd. aber in der Nacht, durch einen Einbruch, obige Sachen entwendet; sollte nun von obigen Diebstahl jemand Wissenschaft haben, oder davon etwas zum Verlauf gestellt werden, so wird gebeten, solches an den hochadligen Inspectorem Kühl zu melden, den Dieb zu arretieren, welcher sodann nach Erstattung der Unstolzen, nebst einem Recompenz von 2 St. abgeholzt werden soll.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Garnweber Kreßwens Haus, welches in der grossen Wollweberstraße althier, zwischen der Witwe Banken und des Brandweinbrenner Wegels Häusern inne belegen, in dem vorsevenden Rechtstage nach Michaelis vor und abgelassen werden. Wer nun eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeintet, kann sich in Termino vor dem losamen Staetericht melden, und sein Recht wahrnehmen.

Seligen Michael Wohlfens Kinder Wermündere, wollen ihrer Pupillen Stiefmutter, das Erbhaus auf der grossen Lastadie althier, zwischen des Herrn Regierungsrath von Wangows und des Schiffer Michael Pickerners Häusern inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis, vor dem losamen Lastadischen Gericht vor und ablassen; Sollte jemand einige Ansprache an gedachten Hause haben, kann sich in Termino der Verlassung melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zgleichen will der Schopenbrauer Friederich Selow, sein auf der grossen Lastadie althier, zwischen Johann Friederich Koppens und Christian Grünmauers Häusern inne belegenes Wohnhaus, in diesem Rechtstage nach Michaelis vor und ablassen. Wer also ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeintet, kann sich alsdenn ebenfalls vor dem losamen Lastadischen Gericht melden und sein Recht wahrnehmen.

Der Amtlichen Richard Hirtig, verkaufet sein auf dem Klosterhofe hieselbst belegenes Wohnhäuschen an Joachim Bornhagen, erb. und eigenthümlich. Weil nun am 1. Oct. c. dieses verlaufte Haus an Käufern übergeben und das Kaufprestum von diesem alsdenn bezahlt werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wenn jemand wider verhoffen an diesem Hause eine rechtliche und gegründete Ansprache und Forderung zu haben vermeintet, er sich vor dem 1. October bey den Käufern oder Verkäfern, auf dem Klosterhofe melden könnte, sonst man nachher keinen weiter rede und Antwort geben wird.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das Uckermärkische Obergerichte, über die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kaiserlichen Hauptmanns, Bernd Friederich von Berg zu Herzfelde, Concurrium eröffnet hat. So sind ad instantiam des gerichtlich bestellten Contradicotoris, des Uckermärkischen Obergerichts-Advocati Johann Gottfried Straßburgs, alle und jede Creditores, welche an diesem Allodial-Wertheim einigen Anspruch haben, in vim triplicis gegen den 2. Octobr. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem gedachten Uckermärkischen Obergerichte, ad respective liquidandum, verificandum und zum fernern Verfahren sub poena praecibus, edicatisse citiat worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem des von Greifenhagen entwickelten Materialist Martin Krönings hinterlassenes Wohnhaus in Greifenhagen, cum pertinentiis, ad instantiam der Kinder ersterer Ehe, sowohl als derer Creditorum, plus licitanti verkaufet; so werden alle diesenjenigen, welche entweder ex jure hereditatis oder crediti an des dafür gefallene Kaufprestum, mit Recht Ansprache zu machen haben, hierdurch citiat, sich den 1. Nov. a. c. zu Rathause zu Greifenhagen zu gestellen, und ein jeder sein vermeintliches Recht aufzählen will zu machen, und darauf rechtliche Erklärung zu gewartet hat.

Als sel. Kolben Erben, in causa concursus des Matthias Schulzen Wohnhude zu Greifenhagen, das in der Procurat's-Urkunde ihnen aufgesetzte Injunction nicht admittiert, und diese Wohnhude dadero anders weitig verkaufet werden müssen, solches auch nunmehr würtlich geschehen; so wird dieses hierdurch kund gemacht,

gemachet, und alle Intressenten auf den 1. Oct. c. 2. hierdurch citirt, sich spätmittags zu Greifenhagen in curia eingufinden; und die Distribution des Kaufpreis mit anzuhören.

Vor dem Königl. Preuß. Amtsgericht zu Neustettin, sind diejenigen Creditores, so an des großen Erdößmühlen Amtsmüllers, Michael Göden seiner Erb- und Lehnmühle, bishiebt dem, von seinem Bruder Martin Göden sich gebrauchten Rathen, welche Stücke derselbe an den Müller David Pommeres tingen, für 400 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; solte nun jemand einigen An- und Aufschub haben, derselbe wird auf den 30 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum & verificandum, sub poena perpetui silentii citirt; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Polzin, verkaufst des seligen Jacob Karpargens Witwe, ihr bisheriges Wohnhaus in der Judenstraße belegen, an den Kaufmann Herrn Köhnen; Wer also ein Ju contradicere dauidre zu haben vermeynet, hat sich in Termine solutionis, den 20 Septemb. zu Rathhouse, sub poena praeculsi zu melden.

Zu Preis, verkaufst der Schlächter Meister Daniel Scheibe, an den Herrn Präpositum Warenamps, einen halben Morgen Land im dritten heil. Geistfelde, zwischen Herrn Käufern, und der Witwe Mollenhauern belegen, für 35 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 25 Sept. c. angesetzt; Aldeinde diesjenigen, so dagegen einige Contradiciones zu haben vermeynen, sich bey dem Magistrat melden, wiedrigens fällt sie der Præcucion gewärtigen müssen.

Zu Greifenberg, hat der Herr Landrath Möller und Herr Bürgermeister Gadebusch, ihr am Markt das selbst, habendes und dem Apotheker Müller und dem Schuster Ratten inne belegenes Haus, an den Herrn Kreismeinhauer Mollenhauer, erb- und eigenthümlich verkaufst, welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sich bey dem Magistrat melden, den 20 Sept. ad Rathhaus dafelbst sich melden.

Als die Auesteinschen Erben zu Domini, ihre zwei auf dem Dammischen Gelde belegene Sandhausen verkauft und dieselben den 20 hujus gerichtlich verlassen werden sollen; so wird, denen so etwa Ansprache daran zu haben vermeynet, es hiermit bekannt gemacht.

Zu Golnau, hat Friedrich Grafen Witte, eine halbe Scheune in der Galgenstrasse, vorsdem Wollinisches Thor belegen, an den Schuster Gottfried Säumen verkaufst, und Käufer das Kaufpreisum bereit des zahlens, welche ihm den 1 October zu verlassen werden soll; so nach Königlicher Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Der Herr Stadtkonservarius Stein zu Greifenhagen, verkaufst an dem Herrn Bürgermeister Damels, seine auf dem Golnauischen Gelde belegene grosse Sandfolk (des Weise), zwischen Christian Matthiessen und Lieffetten, welche dem Herrn Käufers den 8 Octoder gerichtlich verlassen werden soll; in welchem Terminus sich diejenigen, so hiewider contradiciren wollen, des Morgens um 9 Uhr auf dortiger Rathsschule sich melden und ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Bahn, sind seligen Christian Radmanns, gewesener Bürgers und Schusters dafelbst, nach gelassene Kinder und Erben, mit Consens derer Wormündete schriftlich worden, ihr in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, an dem Meistbietenden zu verkaufen; und sind Termine licitationis auf den 23 Sept. 7 und 14 Oct. c. angesetzt; Es können also diejenige, welche solches kaufen wollen, Morgens um 8 Uhr auf dortiger Rathsschule sich melden und gewärtigen, daß vorbenancktes Haus, dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung gerichtlich adjudicieret werden soll; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung, so können dieselben gleichfalls in obenannten Terminis sich melden oder gewärtigen, daß sie mit ihrer etwanigen Forderung, es sei ex quo titulo es wolle, nicht fernher gehörig werden sollen.

Zu Stolp, muß Meister Samuel Tasch, von seinen Creditorebus gedruncken, sein Haus ohnweit dem rothen Dahmen, nahe an der Armenschule und Garten vor dem Neuenhore in der engen Unterstrasse, zwischen seligen Hexen Harlan Witwe und Meister Morfenna Garten belegen, verkaufen; Sollte nun jemand daran Lust und Belieben haben, wolle sich den 14 Oct. 14 Nov. und 12 December c. dafelbst zu Rathause einfinden und darauf biehen, ob dem plus licitum das Stück vorant er geboten, jedoch gegen sofortbare Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Creditores omnes et singuli aber haben sodenn, wenigen in ultimo Termino ihre Jura zu verificiren, oder der ohnfehlbaren Præcucion zu gewärtigen.

Bey denen Königlichen Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des dafelbst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Michael Prigtows auf dem sogenannten Papendiel alder, zwischen Bergs und Schwies Gaden, inne belegene Wade, nebst kleinem Hof, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 173 Rthlr. 8 Gr. und dem darauf geschehenen Gebot der 117 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam des Wormündes der Prigtowschen Kinder Friederich Langmeyers, noch ein vor allem sudhastest, und Terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 10 Oct. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; an welchem denn nicht nur Dorothy Taggen, Witwe Prigtowen, und der gedachte Wormund der Prigtowschen Kind, sondern auch alle und jede Creditores zu erschienen, sub poena perpetui silentii citirt werden.

Der Kaufmann und Chirurgus Herr Valentin Bernhard Steffen, verkaufst mit Consens seiner Frau Schwearmutter und Jungfer Schwiegertin die Willebranten, sein in der Unterstrasse, nahe am Wasser belegenes Untercanthaus, an des Musketiers Fürsters Ehefrau in Cammin; Wer also einige Ansprache zu haben vermeynet, kann sich a dato binnen 8 Tagen, bey dem Magistrat zu Cammin, oder dem Verkäufer selbst, melden und seine Forderung justificiren.

Es verkaufet der Studiosus Kluse, den vor seiner verstorbenen Grossmutter, der Frau Licentia Berwaltkerin Namhunen in Cammin mit geerbt und von dem Königlichen Hofgericht ihm bereits addicirten Schenkenhof, nebst allen Pertinentien, an dem Capitulo Executorem Manzen zu Cammin, erb und eigenthümlich; Wer an denselben, oder dem Verkäufer etwas zufordern hat, kann sich a dagegen innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden.

11. Personen, so entlaufen.

Elisabeth Wengken, dicker Statur, und Anna Maria Redels, kleine und behende, von schwarzen Haaren und schwarzen Haaren, sind beyde den 25 Augusti c. aus Schönenvalde bey Labes, woselbst sie gesüchtig seyn, heimlich davon und über Gollau nach Stettin gegangen. Da nun selbige bis dato nicht aufzufinden gewesen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und diejenige Gerichtsobrigkeit, woselbst sich solche aufzuhalten möchten, dienstlich ersucht, dem Procuratori Pasen zu Stettin davon Nachricht zu geben.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirchen zu Tribse im Camminischen Synode, sind zwey hundert Gulden auszuthun; wer solches Capital benötigt und nach Königl. Verordnung die gehörigen Prästanta leistet, kann sic dieserhalb weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Tribse melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das ein Capital von 100 Rthlr. parat steht, so auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, und sichere Hypothek stellen kann, derselbe kann sich bey dem Alteermann Herrn Carl Baden und dem Schiffer Johann Schmidt melden und nahere Nachricht von ihnen bekommen.

Es werden irgendwo hier in Stettin, nach Michaelis, oder gegen Martini 200 Rthlr. Capital eins gehoben, so hinwiederum auf sichere Hypothek oder Silbersänder, zinsbar bestätiger werden sollen; Wer derselben benötigt und Sicherheit zu stellen vermögen, kann sic dieserhalb, bey diesigen Comitiv d'Addresse leichtlich und deselbst, nach Bescheiden, Resolution erhalten.

Es werden auf bevorstehenden Weihnachten bey der Nicolaitischen zu Colberg, 200 Rthlr. Capital wieder abgegeben; Wer nun solches benötigt und gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sic zu Rathause in Colberg oder bey dem Administratore der Nicolaitischen Herrn Stadtrichter Marcus daselbst melden.

Es liegen folgende Kirchencapitalien zinsbar parat: 1) bey der Kirchen zu Jacobshagen 200 Gulden; 2) Bey der Kirchen zu Kemendorf 220 Rthlr. und 3) bey der Kirchen zu Saazig 200 Rthlr. Wer nun gedachten Kirchen hinlängliche Sicherheit liefern und deshalb eine bindige Obligation auf unverstüdete liegende Gründe aussstellen, die Anteile in das Lager-Stadt- oder Amtshypothekenbuch einzutragen lassen, und endlich auch den Consens eines hochwürdigen Consistorii herbei schaffen will und kann, der wolle sich dessfalls bey dem Präposito Krüggemann in Jacobshagen, wie auch bey dem Königl. Beamten in Saazig und deren Provisorien legitimer Kirchen melden.

Bey dem Grenzbogen Testamente in Stargard, werden läinstigen Martini 300 Rthlr. Capital eins kommen, welche wederum zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solcher benötigt, und gegen sichere Landhypothek aufzunehmen willens ist, kann sic bey dem Contributionsreceptori Erbgern in Stargard, als Testamentscasario melden, die Hypothek anzeigen und von ihm derer Herren Testamentario summe Resolution erwarten.

Es sind 300 Rthlr. Capital auf Landstädliche Interesse, und sichere Hypothek unter zu bringen; wer solche benötigt, kann sich bey dem Kaufmann Dückwatt melden.

13. Avertissements.

Es hat der Langmeister Brünning, bey denen Reichsschenen Erben vor einigen Jahren eine Violine zum Unterpfande wegen schuldhafte geblicherer Haussmiete versetzt; weil er aber seitdem Versprechen wegen der Bezahlung kein Gedenken geleistet, ist man genötigt, erlöste Violine zu verkaufen; Im Haff also Herr Brünning dieselbe in Zeit von 3 Wochen nicht einlöset, wollen die Erben nicht weiter responsible sein.

Des Brandwirbrenner Erdmann Niemers in Alten-Stettin, zweyen Söhne, Namens Erdmann und Ephraim, Gebrüder der Niemers, sind nunmehr über 2 und ein halb Jahr von ihrem Vater, wegen ihres

ihres gotlosen Lebens weggegangen, so daß man derselben Aufenthalt nicht weiß, weil aber der Vater gerne wissen möchte, auch derselben verordnete Vormünder daran gelegen, daß sie wissen ob sie leben oder tot seyn, so wird dienstlich gehoben, daß niemand von derselben Aufenthalt Wissenschaft hat, ohnes schwer derselben Vater oder dexter Vormündern, Herrn Nicolaus Hofmann und Meister Friedrich Kleemann, Nachricht davon zu geben, welche solches mit vielen Dank erkennen werden.

Nachdem die 5. Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin bereits gezogen, so ist Terminus zu ziehung der 6. Classe, auf nächst kommenden 18. November a. c. festgesetzt; zur Auszahlung der Ge- winnen, wird der Anfang gemacht mit den 30 Sept. allhier bey dem französischen Hofprediger Herrn Verard; es können zu gleicher Zeit die Billets mit 18 Gr. erneut werden, und zwar bis auf den 21 Oct. inclusive, nach welchem Termin diejenigen Zetteln so nicht erneuert werden, vor abandoniert gehalten, und an andere Liebhabere überlassen werden sollen. Die Collector wird nur am Montag und Donnerstag, von 2 bis 3 Uhr offen seyn, als wornach sich jedermann zu richten hat. Die Listen von der 5. Classe sind allhier bey dem Kaufmann und Kirchenvorsteher Herrn Samuel Dreijan, vor 3 Gr. zu bekommen.

Nachdem S. Königl. Majestät allernächst verordnet, daß mit der Arbeit zu Fahrbarmachung des Timowstrohins, sofort der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabei zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domänenkathol. Uhl. oder in Neustadt Eberswalde bey den dortigen Accisstechen melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gefestet, sondern auch tüftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatum Stettin, den 24. Jul. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den sonst auf den 25. Sept. a. c. fest gesetzte Markt zu Woll in, vor diesmal geändert, und auf den alten Fuß, als den Mittwoch nach Michael's, welches antigo den 2. Oct. c. eintrifft, gehalten, künftig aber hierunter etwas gewisses festgesetzt, und gehörig bekannt gemacht werden wird. Signatum Stettin, den 16. Sept. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es hat Regina Beggerow's ihren entwichenen Ehemann Frederick Gütz, bey dem Königl. Consistorio ediculiter citirt lassen; und ist Terminus auf den 17. Sept. c. angesezt, welches auch hierdurch notificirt wird.

Es haben die Kremzowschen Erben allhier in Alten-Stettin, aus des Maurergesellen Christian Vormanns Concurs den sogenannten Badergarten auf der Oberwiel gerichtlich erstanden, und ist ihnen selbiger prächtig prächtig, auch gerichtlich vor und abgelaßt worden. Da nun gedachte Kremzowsche Erben nach dem Ablauf des denen Creditorklaus und dem Debitor gesassenen Jahrs, einen hörlichebenden Käufer zu schaffen, der sogenannten Bader- oder Vormannsdemarker, anderweitig verkauft und dem Käufer vor und ablassen wollen, diesem Kauf und gerichtliche Vor- und Ablossung von dem Debitor Vormann in dem Rodenblatt sub No. 11 den 15. Martii 1742 aber ungegründeter Weise widersprochen, und nicht allein vorigt, also welches sie um einen Proces zu vermeiden geschehen lassen müssen, sondern auch gesdachte Erben besorgen, daß instürige sich ein jeder der diesen Gartens zu kaufen Lust hätte, an die von Vormann gemachte Contradiction stossen mödte; so haben die Kremzowschen Erben bei uns Directores und Assessores des Lastodischen Gerichts allhier zu Alten-Stettin, Anklage gethan, ihnen von Amts wegen zu attestiren, daß die Vormannische Contradiction ungegründet und contra acta sey. Diesem Ansuchen haben wir nicht entgegen seyn können, und also haben wir das Verlangte, hierdurch bezeugen und dem Publico versichern wollen, daß mit denen Kremzowschen Erben wegen des Badergartens, sicher geschlossen werden könnte.

Nachdem zweien Schuhmehds, Namens Johann Christian Genscheid, aus Wehlau in Preußen, und Jacob aus Elbingen gebürtig, heimlicher weise zu Colberg aus der Arbeit gegangen, so werden alle und jede Amtsmeweite der Schuhmeier gebührend ersucht, diese entlaufene Gesellen, welche sowohl dem Reichs-Patent, als auch denen Königlichen emanirten Edicten in wider gehandelt, nicht eher in Arbeit zu nehmen, bis sie sich in Colbera wieder gefestet, und wegen ihres Frevels sich gebührend abgefunden. Wie dann insonderheit das Amt der Schuhmeier in Teplow an der Rega hierdurch erinnert wird; keinen Schuhmehd ohne Kundhaft in Arbeit zu nehmen, weiln bereits unterschiedene Schuhmehde von Colberg, heimlich entlaufen, und dorten ohne Kundhaft in Arbeit genommen, auch soviel sey sollen; wtrigfalls das officium fisi imploriret werden wird, wieder die Uebertreter des Reichspatent und Königlichen Edicten zu agiren.

Nachdem der Kaufmann und Materialist Herr Hennings, den gewesenen Schaumschen Material Leden allhier am Heumarkt quittiert, und andernorts hingezogen, isto aber derselbe von dem Kaufmann und Materialisten Herrn Gärtner wieder begogen wird; als können alle diejenigen Kunden und Liebhabere, so sich zu diesen Leden gehalten, auch meine andere gute Freude, denen von desselben Waaren anständig, sich gäthigst bey denselben melden, da denn einem jeden mit guten Waren und billigen Preise an die Hand gesetzt, gegangen und accommodiret werden soll.

Als der Rascmacher Polit schuldig erkannt worden, das erkaufte Unterbockische Haus, so in Starhard am Salzmarkt belegen, wieder abtreten, und ihm das bezahlte Kaufprettum den 26 Sept. wieder ausgezahlet werden soll; So wird solches hierdurch notiscret, damit ein jeder seine Tura wahrnehmen könne.

Von dem zweyten und letzten Theil der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Thlr. und 10000 Loosen, jedes Loß a 3 Thlr., wodurkunder 2250 Loose meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.	1 Loß a 3 Thlr.	Facit 30000 Thlr.	Nebengewinne.
1 a	\$	\$	3000
1 a	\$	\$	2000
2 a 1000 Thlr.	\$	\$	2000
2 a 500	\$	\$	1000
3 a 400	\$	\$	1200
4 a 300	\$	\$	1200
5 a 200	\$	\$	1000
10 a 100	\$	\$	1000
40 a 50	\$	\$	2000
50 a 30	\$	\$	1500
100 a 20	\$	\$	2000
480 a 10	\$	\$	4800
500 a 6	\$	\$	3000
1050 a 4	\$	\$	4200
2248	Summa	29900 Thlr.	2 Nebengewinne
2	Premien	100	100 Thlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Das erste Loß so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Thlr.

Dito das lechte 50 Thlr.

Nachdem nunmehr der zweyte und letzte Theil dieser besonders profitablen Lotterie, ohnschätzbar auf den 9 December a. c. Nachmittags, und die folgende Tage, an statt auf der hiesigen Kaufmannsbörse, sondern auf dem Friedrichswerderschen Rathause, gewöhnlicher machen, durch Besentnaber gezogen, die vorhergegenden 8 Tage aber vom 2 December an, die Gewinne und Nieten, samt denen Nummern, an eben diezeit Ort in jedermann's Gegenwart öffentlich eingeweiht werden sollen; als hat die zu dieser Lotterie verordnete Königliche Commission nicht ermangeln wollen, dem Publico und Interessenten davon Nachricht zu geben, in Hofnung, da bey einigen Herren Collectorens noch etliche wenige Lose das Stück a 3 Thlr. welche nach hiesigen gangbaren Münzen und Tours zu entrichten, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne für 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Loszettels geschiehet, zu bekommen, diejenigen so noch Lust haben in dieser besonders vortheilhaftesten Lotterie ihr Glück zu versuchen, werden zu Bescheinigung der Ziehung die Lose des fordersamsten abholen lassen, indem man solänsfalls versichert, daß man sich an vorgedachten Ziehungstermin gar nicht binden, sondern die Lotterie noch eher ziehen werde. Uebrigens dient auch wegen der 11 stigen Kaufmanns-Lotterie zur Nachricht, daß zu deren Ausziehung gleichfalls mit nächst ein Termin anderaumt werden soll, inzwischen können die Liehaber noch einige Lose aus dieser Lotterie morinnen gar keine Nieten oder Fehler bey nachgelegten Herren Collectorens gleichfalls bekommen, auch auf die Leipziger Michaelis-Messe, oder doch wenigstens einige Tage darnach, den Abdruck und Probeden der an statt der Fehler oder Nieten in solcher Lotterie zu gewinnenden in Folio auf schön Papier mit neu dazu verfertigten grossen Littern, deutsch und französisch gedruckten Bibel erhalten, als welcher Abdruck man vorlängst dem Publico würde geliefert haben, wenn nicht die Verfertigung der grossen Menge neuen Littern zu diesem weitausfriegen und kostbaren Werk, sich wieder Verhoffen bisher etwas verzögert hätte. Berlin, den 24 Augusti 1743. Haag. Wiltens. Grommery.

Die hier in Berlin bestellte Collectorens sind: Herr Hofzach Wiltens, auf dem Friedrichs Werderbahn, der Kaufmann Herr Samson Espagne auf der Friedericks-Stadt, imgleichen der Herr Kaufmann von Asten an der Petri-Kirche, auch sind die Lososzettel auf der Hauss-Woistey; imgleichen der Ziese zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Breslau, der Ober Postcontroleur Herr Gisler, imgleichen Herr Ernst Schimpfermann, im Stockauschen. Zu Brandenburg, der Dohmbergherwalter Herr Prillup. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Rücking. Zu Cölln, der Herr Postsecretarius Kügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cölln, das Postamt. Zu Crotzen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cöthn, das Postamt. Zu Elsterin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Wintemann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumacher.

Zu Dammn, das Postamt. Zu Dessen, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Duderstadt, das Postamt. Zu Emetrich, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, der Kaufmann Herr Christian Friedel und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Biermeister Luth und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Freyentalde, der Herr D. Holltorf, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt dazelbst, und Kaufmann Herr Burmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringauer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Wecken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofrat Weyer, auch Herr Postsecretar Kniphof. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Legnitz, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Löden, auch Herr Gaumerer Naumann. Zu Mainz, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtkreisrat Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretar Henslik. Zu Minden, Herr Stadtsecretar Niebeck. Zu Morders, das Postamt. Zu Nauen, Herr Bürgermeister Schenck. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Perleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Maniche Jur. Prac. Zu Pillau, der Commerzienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrat Buchholz, item Hederels Frau Witswe, und Herr Controleur Brochhausen. Zu Preston das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göze. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schneebek bey Calbe, der Postwärter Herr Volbeding. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin das Postamt, und Herr Kaufmann Buchner, auch Herr Hofgerichts-Procurator Hafé. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wettinerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerdst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 5 bis den 19 Sept. 1743.

Herr Lieut. von Boek, vom Prinz Moritzschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Papstein, vom Rothenburgschen Regiment, gehet durch. Herr Fähndr. von Apenburg, vom Baruthischen Regiment, gehet gleich durch. Herr Fähndr. von Brandenburg, vom Ziehischen Regiment. Ein Edelmann von Marwitz, kommt von Kraßau logiret im Potsdam. Herr Major von Berg, außer Diensten, gehet gleich durch. Herr Fähndr. von Podewils, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Podewils, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, in gleichem Herr Lieut. Amende, vom Prinz Lauterischen Regiment, in Sachsischen Diensten, logiret bey dem Kämmerer Herrn Amende. Herr Obristlieut. von Legade, außer Diensten, gehet gleich durch. Herr Major von Oppen, vom Schleswigschen Regiment, kommt von Potsdam. Herr Lieut. von Dewitz, vom Baruthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Major von Plötz, und Herr Captain von Plötz, logiret bey dem Herrn Präsidenten von Albersleben, sind außer Diensten. Herr Major von Pless, vom Württembergischen Dragounier-Regiment.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 13 bis den 20 Sept. 1743, sind nicht eingesandt.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelten Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.	Dito Bley 13 fl.
Schwedisch Eisen. 8 fl. 12 gr.	Ordinaire Torsfl. 9 fl. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 fl.	Königsberger Hampf. 26 fl.
Englisch dito 5 fl. 12 gr.	Posthamps. 12 fl.

Waaren

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch a 3 Rt. 8 gr.
Amidon 6 Rt.
Sevills-Dehl 20 Rth.
Brauner Syrap a 4 Rt. 12 gr.
Schwefel a 5 Rt.
Silberglette a 6 Rt.

Biertaxe.

		Arl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8	
das Quart		1	9	
Stettinsches ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	5	6	
das Quart	1	5	6	
die Bouteille	1	5	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	5	6	
das Quart	1	5	6	
die Bouteille	1	5	6	

Brodtaxe.

		Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	,	7	3 $\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	,	11	3 $\frac{2}{3}$	$\frac{4}{3}$
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3		
6. Pf. dito	1	17	2	
1. Gr. dito	3	5		
Vor 6. Pf. Haushackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	1	3	

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	1	1	2
Kalbfleisch	:	1	1	4
Hammelfleisch	:	1	1	2
Schweinfleisch	:	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11 bis den 18 Sept. 1743.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Sept. sind allhier abgegangen 290 Schiffe.

- Numm. 291 Daniel Wolf, dessen Schiff S. Martin, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
292 Fried. Miller, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
293 Michael Rust, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Franzholz und Viepenstäbe.
294 Carl Hörener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
295 Johann Kröhne, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
296 Christ. Herwig, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Stückholz Ballen.
297 Mich. Hofel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Brest mit Viepen-Droßt-Vinenstäbe u. Planken.
298 Elias Funf, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eichenplanken.
299 Claus Stuck, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Loback und Glas.
300 Michael Köhler, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
301 Michael Schröder, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
302 Johann Hillmans, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
303 Summa derer bis den 18 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 11 bis den 18 Sept. 1743.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Sept. sind allhier angekommen 216 Schiffe.
- Numm. 217 Gottsf. Fischaer, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Wein.
218 Michael Gansbow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgut.
219 Daniel Schulz, dessen Schiff die Königin von Preußen, von Bordeaux mit Wein.
220 Michael Fischaer, dessen Schiff S. Anna, von Penamünde mit Wein.
220 Summa derer bis den 18 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10 bis den 17 Sept. 1743.

		Winstiel	Schessel
Weizen	1	29.	12.
Roggen	1	31.	1.
Gerste	1	15.	7.
Malz	1		
Haber	1	9.	12.
Erbsen	1	2.	
Buchweizen	1	2.	22.
		Summa	6.
			17. Wolles

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13 bis den 20 Sept. 1743.

zu	Wolle der Stein	Weizen. Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malt. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	Ist nichts abgeliefert								
Wöhlis	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarw									
Wentzin									
Uckermünde	—	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	—	16 R.	—	16 R.
Antflam d. I. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Wasewalz b. I. S.									
Usedom	3 R. 8 g.	28 R.	16 R.	10 R. 11 R.	14 R.	8 R. 9 R.	18 R.	—	—
Demmin d. I. St.	1 R. 12 g.	28 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	19 R.	—	18 R.
Treptow an der El.									
See, der I. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Gatz									
Greifenhagen									
Kiddichow	4 R.	32 R.	15 R. 16 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Golmau									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Treptow an der El.									
Tannin	3 R. 8 g.	26 R.	14 R.	9 R.	11 R.	12 R.	9 R.	—	32 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Colberg		26 R.	15 R.	10 R.	—	5 R. 8 g.	14 R.	30 R.	—
der leichte Stein									
Damm									
Stargard	3 R. 20 g.	24 R.	14 R.	12 R.	—	6 R. 16 g.	18 R.	13 R.	20 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempeburg									
Lübes	4 R.	—	13 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wyrts	1 R. 8 g.	28 R.	15 R.	13 R.	—	10 R.	16 R.	—	28 R.
Bahn		28 R.	16 R.	—	—	8 R.	—	—	18 R.
Mastow									
Daber									
Naugardken	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Banan									
Cöllin									
Pößlin	3 R. 16 g.	26 R.	14 R.	—	16 R.	8 R.	—	—	—
Ren-Stettin									
Beerwalde									
Belgarten									
Regenwalde									
Cöllin	3 R. 12 g.	28 R.	14 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Augentalde	3 R. 10 g.	18 R.	14 R.	8 R. 18 g.	—	6 R.	—	26 R. 16 g.	—
Wöhlis									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. I. St.									
Stolpe	3 R. 48.	20 R.	12 R. 14 R.	8 R.	12 R.	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	18 R.	12 R. 13 R.	8 R.	5 R. 12 g.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.